Antrag Medien-Akkreditierung

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon, Mobil:	
E-Mail:	

Art der Journalistischen Tätigkeit / Type of journalistic activity:

Journalist	Fotograf	Fernsehen/Video	Rundfunk
❒	❒	❒	❒

Presseagentur	Fachzeitschrift	Tages/Wochenzeitung	Internetportal
❒	❒	❒	❒

Name der Redaktion:	
Redaktionsadresse/ Straße: Ort:	
Telefon, Telefax:	
E-Mail:	

Nur vollständig ausgefüllte und beidseitig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden!
Sofern eine Akkreditierung erfolgt, erhalten Sie Ihre Media-Unterlagen erhalten am Tag der Veranstaltung, gegen Vorlage dieses Dokuments inkl. Unterschrift auf beiden Seiten, im Rallyezentrum!

_____
Unterschrift
Signature

_____
Stempel der Redaktion
Editorial Office Stamp

© 2023 Automobilclub Birkenfeld e.V. – Postfach 1369 – 55761 Birkenfeld

Medienberichterstatter Erklärung

§ 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften uns Anweisungen nicht Folge leiste.

Ich verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rallye-/Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§ 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handele, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rallye-/Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rallye-/Rennleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege.

Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.

§ 3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- der FIA, der CIK, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V, dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern., den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

§ 4 Die von der Rallye-/Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.

§ 5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Bei Verstößen behält sich der AMC Birkenfeld e.V. rechtliche Ansprüche vor.

§ 6 Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlung eine Ahndung des Verstoßes durch die Festsetzung eines Bußgeldes in Höhe von 50.000 € vor. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen.

§7 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum sofortigen Entzug meiner Media-Akkreditierung und zu einer Verweisung von der Veranstaltung, bzw. dem Veranstaltungsgelände führt. Ferner ist mir bekannt, dass mein Fehlverhalten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Für die Presseunterlagen wird eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für die Media- Laibchen wird eine Kaution in Höhe von 15,00 € erhoben.

Redaktion:	Presseausweis – Nr.:
Ort, Datum:	Unterschrift:

© 2023 Automobilclub Birkenfeld e.V. – Postfach 1369 – 55761 Birkenfeld

Kreisstadt Birkenfeld (Nahe) · Youngtimer Garage Nahetal · ROFU · Schwollener Wasser für die Sinne · 30 Jahre Debong & Thielen · Verbandsgemeinde Birkenfeld · Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft · prowin international · Brach · Auto Wutz · ADAC